



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neustrukturierung der Beratungslandschaft

Kleine Anfrage - **KA 6/7050**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 67. Sitzung den Beschluss Neustrukturierung der Beratungslandschaft gefasst (Drs. 5/67/2252 B).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Frage Nr. 1:

Wie ist der Umsetzungsstand zum oben genannten Beschluss? Bitte detaillierte Auskunft zur Gründung von Arbeitsgruppen o. Ä., Sitzungen und verabschiedeten Papieren.

Über den Umsetzungsstand bis Oktober 2010 informiert der durch das Sozialministerium erstellte Zwischenbericht über die Arbeit der Projektgruppe zur „Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt“ vom 22. Oktober 2010, der den Ausschüssen der fünften Legislaturperiode für Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen vorgelegt und dort im IV. Quartal 2010 beraten wurde.

Nach Erstattung des Zwischenberichts sind folgende weitere Umsetzungsaktivitäten erfolgt:

- Für die externe Moderation des Prozesses zur Umsetzung des in der Vorbemerkung der Fragestellerin bezeichneten Landtagsbeschlusses konnte inzwischen der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge gewonnen werden. Die Leitung der o. a. Projektgruppe nimmt daher seit dem 9. Dezember 2010 der Vorstand des Deutschen Vereins, Herr Michael Löher, wahr.

- Nach Erstattung des Zwischenberichts fanden bislang 13 weitere Sitzungen der Projektgruppe statt. Dabei wurden zunächst folgende weitere vom Land geförderte Beratungsangebote nach dem unter Ziffer 1.4 des Zwischenberichts dargestellten Schema betrachtet:
 - Suchtberatungsstellen
 - Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt
 - Interventionsstellen
 - Beratungsstelle VERA
 - Beratungsstelle Pro Mann
 - Beratungsstellen für gleichgeschlechtlich Lebende
 - Freiwilligenagenturen
 - Telefonseelsorge
 - Kinder- Jugend- und Elterntelefone
 - AIDS-Hilfe
 - Frauenzentren
 - Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO).

Anschließend befasste sich die Projektgruppe mit der Entwicklung der künftigen Beratungsbedarfe für die betrachteten Beratungsangebote. Da hierbei nicht in allen Punkten ein inhaltlicher Konsens erzielt werden konnte, verständigten sich die Mitglieder der Projektgruppe darauf, die Einschätzungen der Projektbeteiligten nach einem abgestimmten Muster in synoptischer Form darzustellen. Die Erarbeitung und Abstimmung der Synopsen ist noch nicht abgeschlossen. Neben der Einschätzung des künftigen Beratungsbedarfs enthalten die Synopsen im Übrigen auch Hinweise zu Perspektiven und zu Handlungsbedarfen für die bzw. im Zusammenhang mit den untersuchten Beratungsangeboten.

Es ist vorgesehen, die durch die Projektgruppe erarbeiteten Unterlagen im Abschlussbericht an den Landtag umfassend zu dokumentieren.

- Zur Vorbereitung der parallel zur Projektgruppenarbeit zu führenden Gespräche mit den vom o. a. Landtagsbeschluss betroffenen institutionellen Zuwendungsempfängern fand am 11. Januar 2011 eine Informationsveranstaltung für die Träger statt.

Im Anschluss wurden durch das Sozialministerium Entwürfe so genannter Statusbögen für die einzelnen Zuwendungsempfänger erstellt. Mit den „Statusbögen“ soll die Ist-Situation der Zuwendungsempfänger erfasst und das Landesinteresse an der institutionellen Förderung beschrieben werden. Die Entwürfe wurden/werden den Zuwendungsempfängern vor Beginn der Gespräche mit der Möglichkeit der Änderung bzw. Ergänzung zur Verfügung gestellt, um eine abgestimmte Gesprächsgrundlage zu schaffen.

Mit einigen institutionell geförderten Zuwendungsempfängern sind inzwischen Gesprächstermine vereinbart worden, die übrigen werden in den kommenden Wochen entsprechende Terminvorschläge erhalten.

Soweit die Zuwendungsempfänger dies wünschen, erfolgt eine Gesprächsmoderation durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Frage Nr. 2:

Welchem Zeitplan folgt der Neustrukturierungsprozess und wann rechnet das Sozialministerium mit einer verbindlichen Vereinbarung für das im Beschluss geforderte abgestimmte Vorgehen zwischen Land, Kommunen und Trägern?

Es ist beabsichtigt, dem Landtag bis zum Ende des III. Quartals 2011 einen Abschlussbericht über die Arbeit der Projektgruppe vorzulegen.

Ein weiterer Bericht über die Ergebnisse der Gespräche mit den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern soll dem Landtag spätestens bis zum Ende des IV. Quartals 2011 zugeleitet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung des o. a. Landtagsbeschlusses nicht, mit den Kommunen und Trägern verbindliche Vereinbarungen zur Neustrukturierung der vom Land geförderten Beratungsangebote zu treffen, da dies einen unzulässigen Eingriff in die Kompetenz des Haushaltsgesetzgebers darstellen würde.

Frage Nr. 3:

Wie wird sichergestellt, dass dem inhaltlichen Prozess, in dem es lt. Beschlusstext um „Beratungsbedarfe der Bevölkerung“ gehen soll, nicht durch die Haushaltsaufstellung automatisch Grenzen gesetzt werden? Wie und in welcher Weise arbeiten hier Sozial- und Finanzministerium zusammen und werden Planungen abgestimmt?

Die Projektgruppe betrachtet die Entwicklung der Beratungsbedarfe zunächst unabhängig von der Frage nach der Finanzierbarkeit entsprechender Beratungsangebote. Ob und ggf. in welchem Umfang die durch die Projektgruppe als notwendig oder wünschenswert erachteten Beratungsangebote aus Landesmitteln finanziert werden sollen, wird letztlich der Landtag im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2012/2013 zu entscheiden haben.

Auch das Ministerium der Finanzen ist in der Projektgruppe vertreten.

Frage Nr. 4:

Ist vorgesehen, ein Einfrieren der Landeszuschüsse bis zum Abschluss des Neustrukturierungsprozesses vorzunehmen? Wenn ja, auf welchem Stand?

Die Höhe der Landeszuschüsse richtet sich unabhängig vom Neustrukturierungsprozess nach den auch in allen anderen Bereichen für die Haushaltsplanaufstellung des Landes geltenden Maßstäben. Letztlich wird es dem Landtag obliegen, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Höhe der Zuwendungen für die vom Land geförderten Beratungsstellen zu entscheiden.

Frage Nr. 5:

Wann plant das Sozialministerium den Abschlussbericht vorzulegen?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.

Frage Nr. 6:

Werden die Beratungseinrichtungen, deren Zuständigkeit vom Sozialministerium ins Justizministerium gewechselt ist, weiter Teil des Prozesses sein?

Ja, diese Beratungsangebote werden weiterhin in den Prozess einbezogen.

Frage Nr. 7:

Beabsichtigt das Sozialministerium Präventionsbedarfe und qualitative Faktoren in die Bedarfsermittlung einzubeziehen und wenn ja, wie?

Bereits bei der Analyse der Ist-Situation wurden Präventionsbedarfe und qualitative Faktoren mit betrachtet (vgl. z. B. Ziffern 2.2.7, 2.3.7, 2.4.7. und 2.5.7 des Zwischenberichts). Somit sind diese Betrachtungen auch Grundlage für die Bedarfsermittlung.

Frage Nr. 8:

In welcher Weise erfolgt eine Einbeziehung der von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vorgelegten Sozialziele?

In der Projektgruppe sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Landesgeschäftsführerin der LIGA vertreten. Diese bringen die von der LIGA erarbeiteten Sozialziele in den Beratungsprozess ein.

Im Übrigen wird auf den Beschluss des Landtages vom 12. Mai 2011 verwiesen (Drs. 6/60).